



Freiwillige Feuerwehr Anthering  
Bergstraße 2  
5102 Anthering

Anthering, am 21. November 2021

## Dienstanweisung:

Zur derzeitigen Corona-Lage treten mit sofortiger Wirkung folgende Punkte in Kraft:

- 1) **Oberste Priorität ist die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft!**
- 2) **Der Übungs- und Schulungsbetrieb und die Jugendausbildung ist bis auf weiteres eingestellt!**
- 3) Der Aufenthalt im Feuerwehrhaus ist auf die Dienstliche Notwendigkeit und die Instandhaltung zu beschränken!
- 4) Im gesamten Feuerwehrbereich und in den Einsatzfahrzeugen wird generell eine FFP2 Maske getragen!
- 5) Im Einsatzort, ist wenn möglich Abstand zu halten, bei Kontakt mit dritten Personen sind zusätzlich zur FFP2 Maske Einweghandschuhe zu tragen und das Helmvisier ist zu schließen.
- 6) Es rücken nur die Fahrzeuge laut AAO aus, oder die laut Anforderung des Einsatzleiters notwendig sind.
- 7) Die Mannschaftsstärke im Fahrzeug, entscheidet der Fahrzeugkommandant!
- 8) Im Funkraum und Büro haben sich nur jene Kameraden aufzuhalten, welche hier auch unbedingt benötigt werden!
- 9) Für die Nachbesprechungen, wenn erforderlich gilt die 3G-Regel!
- 10) **Der Aufenthaltsraum und Schulungsraum wird nicht benützt!**
- 11) **Der Aufenthalt im Feuerwehrhaus ist für Unbefugte oder fremde Personen generell nicht gestattet!**
- 12) **Sind Arbeiten im Mehrzweckhaus (Feuerwehrbereich) durch Feuerwehrfremde Personen notwendig, ist das dem Kommando mitzuteilen, die Besucherliste ist laut Vorlage auszufüllen, hierfür ist der Auftraggeber verantwortlich!**  
**Diese Personen tragen im Feuerwehrbereich ausnahmslos eine FFP2 Maske!**

Die Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, und gilt bis auf Widerruf bzw. Änderung.



BR - Johann Landrichtinger  
Kommandant